

Schutzkonzept

für den Trainingsbetrieb ab 30. November 2020

Version: Version 3, **aktualisiert am 18.11.2020 (Anpassungen sind rot geschrieben)**
Gültig ab: 30.11.2020
Ersteller: Florian Steiner

1. Ausgangslage

Ab Montag, 22. Juni 2020, wurden die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus weitgehend aufgehoben. Alle öffentlich zugänglichen Orte müssen über ein Schutzkonzept verfügen. Der Bundesrat hat dafür die Vorgaben vereinfacht. Handhygiene und Abstandhalten bleiben die wichtigsten Schutzmassnahmen; der Bundesrat setzt weiterhin stark auf eigenverantwortliches Handeln.

Am 28. Oktober 2020 hat der Bundesrat neue Massnahmen gegen die Bekämpfung der Pandemie beschlossen. Ziel ist es, die Kontakte unter den Menschen stark zu reduzieren. Entsprechend ist auch der Sport von den Einschränkungen betroffen, zum Beispiel bei den Aktivitäten in Innenräumen sowie den Zuschauerbeschränkungen.

Aufgrund dieser Einschränkungen ist der Meisterschaftsbetrieb vom SHV bis mindestens Ende Jahr unterbrochen. Der TV Zofingen Handball (TVZ) hat für sämtliche Teams einen Trainingsunterbruch bis auf Weiteres verhängt.

Per Montag 30. November nimmt der TVZ den Trainingsbetrieb unter Einhaltung dieses Schutzkonzeptes so weit möglich und sinnvoll wieder auf.

Dieses Dokument gilt vorbehaltlich neuer Massnahmen durch den Bund, die Kantone, Gemeinden oder Anlagebetreiber.

2. Grundregeln Swiss Olympic

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainings- und Meisterschaftsbetrieb zwingend eingehalten werden:

(1) Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- oder Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

(2) Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5m Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Schutzmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im Trainings- und Spielbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

(3) Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training oder Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

(4) Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten (inkl. Zuschauer). Die Person, die das Training bzw. den Einlass bei Spielen leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

(5) **Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins**

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Florian Steiner. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 720 16 68 oder florian.steiner@tvzofingen.ch). Stellvertreter ist Tobias Hottiger (Tel. +41 79 918 00 38 oder tobias.hottiger@bluewin.ch).

3. **Besondere Bestimmungen des Schweizerischen Handballverband (SHV)**

Der SHV hat am **3. November 2020** Vorschriften und Empfehlungen für die Saison 2020/2021 **zu den bestehenden Vorschriften und Empfehlungen vom 20.08.2020 und 20.10.20** ergänzt und veröffentlicht. Diese Vorgaben sind Bestandteil dieses Konzepts. Kantonale und lokale Vorgaben von Behörden oder Hallenbetreiber werden höher gewichtet.

4. **Vorgaben TV Zofingen Handball**

Gestützt auf den übergeordnet geltenden Vorgaben hat der TV Zofingen Handball mit der Betriebsleitung BZZ folgende konkrete Bestimmungen für den Trainings und Meisterschaftsbetrieb definiert:

Trainingsbetrieb – Allgemein gültige Regeln

- Es gelten weiterhin die Grundregeln gemäss Swiss Olympic für den Trainingsbetrieb (symptomfrei ins Training, 1.5m Abstand halten, Handhygiene, keine Handshakes, beständige Gruppen, Präsenzliste führen, Corona-Beauftragter)
- Der Krafraum kann bis auf Weiteres nicht genutzt werden
- Garderoben und Duschen sind normal benutzbar
- Die ausgeschilderte Schutzmaskenpflicht im BZZ ist jederzeit zwingend einzuhalten. Die Stühle im Eingangsbereich weist jeden darauf hin.

- Der überdachte Bereich vor der Halle gilt als öffentlicher Raum. Ansammlungen von mehr als 15 Personen sind im öffentlichen Raum verboten (gilt auch wenn die Personen Masken tragen). Alle Personen sind angehalten, sich nicht in diesem Bereich aufzuhalten und das Gelände nach Trainingsende zügig zu verlassen.

Trainingsbetrieb – Besondere Regelungen für Animation und Junioren U15

- Trainings von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr können ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Dies gilt sowohl für den Innen- als auch für den Aussenraum. Wettkämpfe sind untersagt.
- Trainer und Aufsichtspersonen müssen jederzeit eine Maske tragen

Trainingsbetrieb – Besondere Regelungen für Junioren U17 und Aktive

- Für Sportaktivitäten von Personen ab 16 Jahren gelten strenge Einschränkungen. Diese gelten beim TVZ für die Junioren U17 und die Aktiven.
- In Innenräumen dürfen Einzelpersonen und in Gruppen nur bis maximal 15 Personen (inkl. Trainer) Sport treiben, wenn eine Gesichtsmaske getragen und der erforderliche Abstand eingehalten wird.
- Es sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Im Handball sind daher nur Einzel- oder Techniktrainings (inklusive Wurf- und Passtrainings) zugelassen. Trainingsformen, bei denen der Abstand von 1.5 Metern gefährdet ist, sind untersagt.

Spielbetrieb

Es findet bis Ende 2020 kein Spielbetrieb statt.

Halleninfrastruktur

- Im Eingangsbereich steht **immer** eine Stehle, die auf die Maskenpflicht hinweist



- Für die Handhygiene sind für Sportler und Zuschauer im Eingangsbereich wie auch in den Gängen diverse Desinfektionsmittel-Spender installiert worden. Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes besteht somit die Möglichkeit zur Desinfektion.
- Für die Sportler ist folgender "Kreislauf" vorgesehen:

Vor dem **Training**:

- Betreten des Gebäudes mit Schutzmaske
- Handdesinfektion im Eingangsbereich
- Betreten der Garderoben mit Schutzmaske
- Weg zur Halle mit Schutzmaske
- Handdesinfektion im Gang vor Hallentür
- **Betreten der Halle mit Schutzmaske**
- **Sporttreiben mit Schutzmaske**

Nach dem **Training**:

- Verlassen der Halle mit Schutzmaske
 - Handdesinfektion im Gang
 - Betreten der Garderobe mit Schutzmaske
 - Weg zum Ausgang mit Schutzmaske
 - Handdesinfektion im Ausgangsbereich
- Die Garderoben können wie gewohnt und ohne weitere Einschränkungen (abgesehen von der Schutzmaskenpflicht) benutzt werden.

Kommunikation

- Es ist Aufgabe des Vereins, sicherzustellen, dass alle Trainerinnen und Trainer detailliert über das Schutzkonzept informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und einhalten.
- Es ist Aufgabe des Vereins, sicherzustellen, dass alle Zuschauer ausreichend informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und einhalten.
- Es ist Aufgabe der Trainerinnen und Trainer, sicherzustellen, dass alle Spielerinnen und Spieler detailliert über das Schutzkonzept informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und einhalten. Bei Nachwuchsteams sind insbesondere auch die Eltern zu informieren (direkt oder via Spieler).
- Das vorliegende Schutzkonzept und die Umsetzung werden stichprobenartig kontrolliert.
 - Trainerinnen und Trainer sind angehalten, stets ein Exemplar bei sich zu haben. Zudem wird das Konzept in physischer Form in den TVZ-Materialschränken aufliegen.

ANHANG

Verhaltensregeln Sport ab 22. Juni 2020

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport heisst jetzt ...

 Einhaltung der **Hygieneregeln** des BAG

 **Distanz halten**
(wenn immer möglich 1,5 m Abstand)

 **Symptomfrei**
ins Training/Wettkampf

 **Schutzkonzept**
der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

 **Sportveranstaltung**
– mit max. 1000 Athlet*innen
– mit max. 1000 Zuschauer*innen
– Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist

 **Präsenzlisten**
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

 Training von Sportarten mit engem Körperkontakt **in beständigen Gruppen** (Empfehlung)

Gültig ab 22. Juni 2020

